

Rede

des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
Professor Dr. Peter Strohschneider,
anlässlich des Neujahrsempfangs der DFG
Berlin, 11. Januar 2016

- Es gilt das gesprochene Wort! -



Sehr geehrte Damen und Herren Minister, Senatoren, Staatssekretäre,
verehrte Parlamentarier,
Exzellenzen und geschätzte Mitglieder des diplomatischen Corps,
Präsidenten und Magnifizenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

seien Sie alle herzlich willkommen zum diesjährigen Neujahrsempfang der Deutschen Forschungsgemeinschaft! Es ehrt uns und es freut mich, dass wir den Beginn dieses noch jungen Jahres gemeinsam festlich begehen können! Und ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen ein glückliches neues Jahr zu wünschen, ein Jahr, durch das Sie von erfüllten Augenblicken und bereichernden Gesprächen getragen werden mögen! Und vielleicht machen damit ja schon die Unterhaltungen des heutigen Abends den Anfang!

Before I go any further, please allow me to extend a very warm welcome at this point to our guests and partner organisations from abroad! It is a pleasure for us to have you here tonight, and I wish you all the best for the coming year! Your presence here is truly appreciated by the DFG as evidence that our partnerships build on common grounds, and I thank you for your goodwill and support in promoting international cooperation!

Verehrte Gäste, liebe Freunde und Partner der DFG, es hat sich in den zurückliegenden Jahren so eingespielt, dass an dieser Stelle – wenn auch, wie es der zeremoniellen Herausgehobenheit eines Empfangs gemäß ist, eingebettet in den einen oder anderen grundsätzlicheren Gedanken –, dass also hier auch von aktuellen wissenschaftspolitischen Themen die Rede ist. Ich kann offen lassen, ob es sich bei dieser Konvention um eine liebe Gewohnheit oder um eine schlechte Angewohnheit handelt. Denn so oder so: Woran man sich gewöhnt und was man sich angewöhnt hat, davon ist schwer wieder loszukommen. Das ist eben die Macht der Gewohnheit! Und die ist nun freilich gerade nicht forschungsfreundlich. Denn Forschung zielt ja auf die Durchbrechung dessen, was man gewöhnlich erwarten darf.

Wären wir also in der Forschung, so spräche alles dafür, die Macht der Gewohnheit und Ihrer aller Erwartungen endlich einmal zu durchbrechen und anderes zu kommentieren als den seit Jahren nur wenig sich verschiebenden Themenkatalog der Wissenschaftspolitik. Wir sind nun aber nicht bei der Forschung, sondern bei der Forschungsförderung. Die DFG eröffnet den diesjährigen Reigen der wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Neujahrsempfänge. Wie könnte ich gerade jetzt den gewohnten Pfad verlassen? Wie könnten Sie gerade diesmal, da viele die fälligen Entscheidungen zur Exzellenzinitiative fast nicht erwarten können, etwas anderes erwarten als das Gewohnte?

Die Macht der Gewohnheit also. Sie ist übrigens eine Komödie. Und ich gestehe, dass ich mich in den letzten sechs, zwölf, achtzehn Monaten immer wieder an diese Komödie von Thomas Bernhard und an den grandiosen Bernhard Minetti in der Rolle des Zirkusdirektors Caribaldi erinnert gefühlt habe, wenn das Gespräch auf die Exzellenzinitiative kam und wenn vom Präsidenten der DFG verlässliche Auskunft über ihre Weiterentwicklung erwartet wurde.

Was hätte ich schon sagen können? Es ging mir wie den Zirkusleuten in der „Macht der Gewohnheit“. Seit 22 Jahren üben der Direktor und seine Artisten darauf hin, Schuberts Forellenkintett zur Aufführung zu bringen. Tag für Tag treffen sie sich zur Probe, die jeden Tag erneut abgebrochen werden muss. Nie kommt man bis zum Finale. Aber ohne gelungene Probe kein Gelingen, keine Vollendung. Und auch keine Aufführung!

Thomas Bernhards Theaterstück zeigt, selbstverständlich, Gesellschaft und Leben überhaupt. Es handelt über Macht und Kunst, über Vorläufigkeit, Unerfülltheit, Scheitern. Und übers Warten. Wir sehen ein Zirkusensemble als Klavierkintett und beide in einem Zwischenreich, nicht hier noch dort, stillgestellt in den scheinbar endlosen Iterationen der Vorläufigkeit, zwischen

verheißungsvoller Ankündigung, unerfüllter Erwartung und leerem Warten. An die fünfzig Mal fällt dafür der völlig erratische Satz: „Morgen in Augsburg!“ – „Ja, Morgen Augsburg!“

Und ich erinnere hier an dieses bitter-komische Theaterstück des ebenso scharfsichtigen wie sprachmächtigen österreichischen Misanthropen Thomas Bernhard, weil ich immer wieder versucht war (und es gelegentlich auch noch bin), auf die Frage „Wie geht es weiter mit der Exzellenzinitiative?“ zu antworten: „Morgen in Augsburg!“

Wir – die Forschenden, die Universitäten, die Wissenschaftsorganisationen, die interessierte Öffentlichkeit –, wir warten also.

Vor dreizehn Monaten hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern in einem auch an dieser Stelle ausdrücklich begrüßten Beschluss „zeitnah eine neue gemeinsame Förderinitiative“ angekündigt, auf die wir gespannt sind, ohne dass man sagen könnte, ihre „nach Zielen und Förderformaten differenzierten Fördermöglichkeiten“ seien während des Wartens irgend deutlicher geworden. Wie die Wissenschaftspolitik ihren Auftrag und Anspruch, „den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken“¹ verwirklichen wird? „Morgen Augsburg!“

So war es lange – allzu lange jedenfalls dann, wenn man Eigenzeiten und Planungshorizonte von Forschung und Universitätsentwicklung in Betracht zieht.

Nun allerdings: Diese Zeit des Wartens nähert sich einem Ende.

Es hat ein Jahr begonnen, in dem wichtige Entscheidungen zur Bund-Länder-Initiative getroffen werden müssen; Entscheidungen, die wegen der Komplexität des Wissenschaftssystems wie wegen der Heterogenität politischer Interessenlagen durchaus nicht einfach werden dürfen und die das Wissenschaftssystem überhaupt weit über das kommende Jahrzehnt hinaus maßgeblich prägen werden.

In zweieinhalb Wochen wird die von Dieter Imboden geleitete internationale Expertenkommission über Wirkungen und mögliche Konsequenzen der Exzellenzinitiative berichten; und spätestens bis Juni wird ein schlüssiges Gesamtkonzept für die angekündigte Bund-Länder-Initiative verhandelt sein müssen.

¹ MPK: Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative). 10. Dezember 2014.

Der Zeitdruck dürfte also kaum geringer sein als der Erwartungsdruck. Mit „Morgen in Augsburg!“ ist es nicht mehr getan. Und es mag daher nicht unangemessen sein, wenn ich hier an wenige Leitlinien erinnere, die das Handeln von Wissenschaft und Politik in der gemeinsamen Verantwortung für Hochschulen und Forschung in Deutschland orientieren und das Wissenschaftssystem leistungsfähig machen.

Zu solchen Leitlinien gehört seit vielen Jahren die Arbeitsteilung innerhalb des Wissenschaftssystems. Es integriert eine Fülle unterschiedlicher Wissensbezirke, Forschungsformen und Vermittlungsweisen und es wird von einer prägnanten Organisationsvielfalt getragen. In diesem strukturellen Pluralismus liegt eine besondere Stärke: Er öffnet die Räume für die Bearbeitung unterschiedlichster wissenschaftlicher Aufgaben und Aufgabentypen; er ermöglicht ein hohes Maß an Arbeitsteiligkeit und funktionaler Komplementarität; er ist also Voraussetzung für die – aufs Ganze gesehen – bemerkenswerte Leistungshöhe und Leistungsdichte der Wissenschaft in Deutschland, für ihren Ideenreichtum wie ihre Innovationskraft; und in ihm entfaltet sich jene Fülle der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Funktionen von Wissenschaft, welche der wissenschaftspolitische Utilitarismus ja geradezu notorisch unterschätzt.

Freilich: Arbeitsteiligkeit und Funktionskomplementarität erfordern, dass die wissenschaftlichen Teilordnungen des Gesamtsystems sich in ausbalancierten Kooperationsbeziehungen zueinander befinden. Unwuchten, Asymmetrien, Ungleichgewichte riskieren den Systemerfolg.

Und es ist nicht so, dass wir gegen derartige Risiken gefeit wären. Denken Sie nur an die erodierende Grundfinanzierung akademischer Lehre und Forschung; an den seit Jahren zu beobachtenden Trend, dass gerade besonders leistungsstarke Forschungsstrukturen aus den Universitäten auszuwandern suchen; oder, den Blick von der föderalen Bundesrepublik nach Brüssel wendend, an die – wie ich fürchte: höchst reale – Gefahr, dass Europa zu den Verkürzungen einer auf kurzfristige Innovationsförderung eng geführten Wissenschaftspolitik zurückkehren könnte.

Über ein „European Innovation Council“ kann man gewiss sprechen. In der Begründungsfigur allerdings, dass es erforderlich werde, weil der ERC ja „bloß Forschung“ fördere, zeigt sich eine Ideologie, welche eine weitere Leitlinie erfolgreicher bundesrepublikanischer Wissenschaftspolitik ignoriert. Sie besagt, dass kluge Wissenschaftspolitik einerseits stets die gesellschaftlichen Erwartungen an Wissenschaft berücksichtigen müsse, dass sie andererseits aber

– und zwar gerade im Interesse der Erfüllung dieser gesellschaftlichen Erwartungen – die Eigenlogiken von wissenschaftlicher Forschung und akademischem Studium gerade nicht aus dem Blick lassen dürfe.

In der Praxis unserer Gesellschaft manifestiert sich diese Leitlinie unter anderem in starken Wissenschaftsorganisationen sowie in engem und vertrauensvollem Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik – mit klaren Zuständigkeiten zwar, aber in gemeinsamer Verantwortung.

Dies gilt für die Verbesserung der Lage und Perspektiven derjenigen, die Forschung und Lehre in unserem Lande zu großen Teilen tragen, ohne angemessen beruflich abgesichert zu sein. Das soeben novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das in Aussicht genommene Bund-Länder-Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie notwendige Differenzierungen der Personalstruktur an den Hochschulen würden im Verbund hierzu einen beachtlichen Beitrag leisten können.

Ebenso gelten diese Leitlinien für den Nachfolgewettbewerb zur Exzellenzinitiative. Funktionale Differenzierung des Wissenschaftssystems, ausbalancierte Kooperationsbeziehungen zwischen seinen Elementen, die Beachtung der Eigenlogiken von Wissenschaft bei seiner Weiterentwicklung: In den zurückliegenden Jahrzehnten haben diese Leitlinien die Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern, von Politik und Wissenschaft immer wieder getragen – mit beachtlichem Erfolg! Alles spricht dafür, diesen Grundorientierungen auch bei der konkreten Ausgestaltung jener neuen Bund-Länder-Initiative zu folgen, welche die mit der Exzellenzinitiative erreichte Entwicklungsdynamik des Wissenschaftssystems „erhalten und ausbauen“ will.²

Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss vom Dezember 2014 sichert dafür die Voraussetzungen. Schlüssig beschreibt er die Stärkung der Hochschulen durch die Förderung bester wissenschaftlicher Forschung, durch Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem als Ziel auch der neuen Initiative. Ganz richtig verdeutlicht er den Sachzusammenhang von Wettbewerbszielen, Förderinstrumenten, Verfahren und Finanzen. Mit guten Gründen verlangt er „ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren, das Transparenz und Akzeptanz der Auswahlentscheidungen innerhalb der Wissenschaft befördert“.³

² Ebd.

³ Ebd.

Wie Förderarchitektur und Entscheidungsverfahren diesen Anforderungen an die neue Bund-Länder-Initiative konkret entsprechen können, dies wird in den nächsten Monaten politisch verhandelt und dann in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft umgesetzt werden müssen. Doch lässt sich im Ernst kaum bestreiten, dass auch der neue Wettbewerb von den inhaltlichen Förderzielen her konzipiert werden muss. Weder würde es bloß darum gehen können, den Universitäten schlicht mehr Geld zuzuweisen, noch dürften die eigentlichen Förderfunktionen etwa der Mittelverteilung nachgeordnet werden. Finanzen sind eben Mittel, nicht Selbstzweck. Der Zweck liegt vielmehr darin, die Voraussetzungen für Spitzenforschung in den Universitäten zu verbessern und auf diesem Wege die Leistungskraft des Wissenschaftssystems insgesamt zu steigern.

Und deswegen lässt sich trotz alledem, was in den nächsten Monaten noch ausgehandelt werden muss, doch mit Gründen dies sagen:

Ein zentrales Element auch der neuen Bund-Länder-Initiative wird ein spezielles Förderinstrument ausdrücklich für die allerbeste Forschung in den Universitäten sein müssen. Dafür hat die DFG im vergangenen Jahr eine weiterentwickelte Förderlinie „Exzellenzzentren“ vorgeschlagen und damit nicht wenig Zustimmung in Wissenschaft und Politik erfahren.

Sodann wird es auch künftig eines Institutionenwettbewerbs zwischen den Universitäten bedürfen; wie er am förderlichsten ausgestaltet werden könnte, ist freilich noch weitgehend ungeklärt.

Völlig klar hingegen scheint mir, dass die neuen Förderlinien entlang jener Eckpunkte auszugestalten sind, die für den bisherigen Erfolg der Exzellenzinitiative konstitutiv waren.

Dazu gehören der kompromisslose Qualitätsanspruch; die Offenheit des Wettbewerbs für die ganze Breite der Forschungsfelder und Forschungsthemen; Möglichkeiten des Wettbewerbszugangs sowohl für bislang bereits geförderte Projekte wie auch für Neuanträge; Förderzeiträume, welche über die normalen Projektlaufzeiten hinausreichen können; sowie – keineswegs zuletzt – ein Entscheidungssystem, das seinerseits höchsten Qualitätsansprüchen genügen, das der Architektur der Förderlinien angepasst sein und das auf der Grundlage wissenschaftlicher Qualitätsurteile zu wissenschaftsgeleiteten Förderentscheidungen führen muss.

Dieser letztgenannte Punkt scheint sich von selbst zu verstehen. Dennoch sehe ich Anlass, ihn ausdrücklich hervorzuheben: „Wissenschaftsgeleitet“ kann ein Auswahlverfahren allein dann heißen, wenn in ihm die wissenschaftliche Qualität der Anträge eindeutig Vorrang hat vor allen anderen Gesichtspunkten – auch solchen Kriterien, die sich, wie legitim immer, aus sei es fachlichen, sei es regionalen Proportionen oder auch aus politischen Prioritäten ergeben mögen. Wissenschaftsgeleitetheit dient also nicht der Sicherung von Mindeststandards, sondern der Auswahl der allerbesten Konzepte und Projekte.

Dafür steht die Deutsche Forschungsgemeinschaft in besonderer Weise. In ihrem Förderhandeln realisiert sie die Prinzipien klarer und fairer wissenschaftsgeleiteter Verfahren zur Entscheidung über Forschungsförderung auf – so darf ich wohl sagen – anerkannt sehr hohem Niveau. Sie kann und wird von diesen Prinzipien und dem aus ihnen sich ergebenden Qualitätsanspruch auch in Zukunft nicht abweichen.

Das impliziert übrigens, dass Modifikationen am Verfahrensreglement für die neue Bund-Länder-Initiative allenfalls dort begründbar wären, wo es um nicht projektförmig befristete Förderzusagen geht; auch in diesen Fällen müssten freilich, und zwar schon aus Gründen der Akzeptanz des Gesamtwettbewerbs, wissenschaftliche Dignität und politische Legitimität in ein ausbalanciertes Verhältnis gebracht werden.

Meine Damen und Herren,

„Morgen in Augsburg“ – dazu darf und wird es nicht kommen. Das Warten im Zustand unerfüllter Vorläufigkeit, das – bei allen sonstigen Erfolgen der Wissenschaftspolitik – doch im Hinblick auf die Exzellenzinitiative die zurückliegenden Monate bestimmte, geht zu Ende. Im nächsten halben Jahr werden Bund und Länder zueinander finden müssen – zum Besten der Wissenschaft und der Gesellschaft, von welcher sie getragen wird!

Der Beschluss der Regierungschefs umreißt dafür die Grundsätze. Wir verstehen ihn auch als Anerkennung der bewährten Verfahrensweisen der DFG und als Ausdruck wissenschaftspolitischen Vertrauens in einen der wichtigsten Qualitätssicherungsmechanismen für die Forschung in Deutschland überhaupt. Wir werden alles daran setzen, dieses Vertrauen auch in Zukunft zu rechtfertigen.

Ihnen allen, den Organisationen, die Sie vertreten, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute und ein erfülltes Jahr 2016!